



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Barrierefreies Fernsehen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/773

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung über Barrierefreies Fernsehen durch Plenarbeschluss vom 28. Juni 2006 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der federführende Sozialausschuss hat den Bericht in fünf Sitzungen - darunter eine mündliche Anhörung - beraten und unterbreitet die unten stehenden Beschlussempfehlungen. Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss hat sich diesen Voten in seiner Sitzung am 5. September 2007 angeschlossen.

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/773, zur Kenntnis zu nehmen.
2. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP wird die Annahme der nachstehenden Entschließung empfohlen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich für einen Abbau aller Barrieren und Beeinträchtigungen behinderter Menschen ein, um ihnen eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Teilnahme am Fernsehangebot ist für die Meinungsbildung in unserer Gesellschaft aufgrund der Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft dieses Mediums von besonderer Bedeutung. Es stellt deshalb einen wesentlichen Teil der Grundversorgung der Menschen in unserem Lande dar. Dieser Grundversorgungsauftrag ist im Besonderen von den öffentlich-rechtlichen Fernsehanbietern auch für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen zu gewährleisten. Der Einsatz von barrierefreien Verfahren im

Fernsehen ist geeignet, die freie Meinungsbildung dieser Gruppen zu fördern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag empfiehlt daher der Landesregierung, sich umfassend mit allen geeigneten Initiativen für die Ausweitung der Programmangebote mit Untertitelung beziehungsweise Gebärdendolmetschern für hörbeeinträchtigte und Audiodeskription für sehbeeinträchtigte Menschen einzusetzen.

Im Besonderen erwartet der Schleswig-Holsteinische Landtag, dass in den 10. beziehungsweise 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die dem Parlament im Rahmen des Parlamentsinformationsgesetzes zugeleitet wurden, entsprechende verbindliche Regelungen aufgenommen werden, die sicherstellen, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanbieter langfristig alle, bis zum Jahr 2012 die Hälfte ihrer Programmangebote untertitelt oder mit Gebärdendolmetschern anbieten und auch die Angebote mit Audiodeskription deutlich ausweiten. Für die privaten Anbieter sind vergleichbare Vereinbarungen anzustreben.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist vor Unterzeichnung der Staatsverträge über den Erfolg der Bemühungen zu unterrichten.“

Siegrid Tenor-Alschausky
Vorsitzende